

Allgemeine Vertragsbedingungen für RhönStrom Natur

1 Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der RhönEnergie Fulda GmbH.
- 1.2 Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2 Vertrag

- 2.1 Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die RhönEnergie Fulda GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit von 12 Monaten beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn. Die Auftragsbestätigung der RhönEnergie Fulda GmbH wird per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse versendet. Die Auftragsbestätigung enthält alle wesentlichen Angaben zum Vertrag.
- 2.2 Falls im Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, treten Ergänzend die Stromgrundversorgungsverordnung sowie die ergänzenden Bedingungen der RhönEnergie Fulda GmbH in Kraft.
- 2.3 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

3 Vertragsdurchführung

- 3.1 Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mailadresse zur Verfügung zu stellen und die RhönEnergie Fulda GmbH bei Änderungen der Adresse unverzüglich zu informieren.
- 3.2 Änderungen der Kontaktdaten (z. B. Adresse, Zählerstand, Bankverbindung) erfolgen ausschließlich über E-Mail und/oder unseren Online-Service im Internet. Bei z. B. Serverausfall oder länger andauernden technischen Problemen können ausnahmsweise auch andere Kommunikationswege genutzt werden.
- 3.3 Die Nutzung des Online-Kundenportals ist Voraussetzung für die Gewährung des Tarifs RhönStrom Natur. Vertragsrelevante Unterlagen (z. B. Rechnungen) können im Online-Kundenportal abgerufen werden. Sofern eine Rechnung in Papierform gewünscht ist, stellen wir diese gegen einen Aufpreis von 17,85 € brutto (15,00 € netto) zu.
- 3.4 Bei Störungen des E-Mail- und/oder Online-Services steht die Telefonnummer 066112-100 zur Verfügung.
- 3.5 Störungen der Stromversorgung können nicht per E-Mail gemeldet werden.

4 Vertragslaufzeit

- 4.1 Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Laufzeitende gekündigt wird.
- 4.2 Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.
- 4.3 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen.
- 4.4 Die RhönEnergie Fulda GmbH hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 4.5 Die RhönEnergie Fulda GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

5 Festpreisgarantie

- 5.1 Bis zum 31. Dezember 2021 sind jegliche Preisanpassungen auf der Grundlage der Preisanpassungsregelung (Ziffer 6) ausgeschlossen. Eine Preisanpassung gem. Ziffer 6 ist erstmals zum Auslaufen der vorgenannten Festpreisgarantie möglich.

6 Strompreis und Preisanpassung

- 6.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der RhönEnergie Fulda GmbH für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der RhönEnergie Fulda GmbH in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG – im Kalenderjahr 2021 0,254 ct/kWh) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG – im Kalenderjahr 2021 6,500 ct/kWh), die Sonderkundenumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Strom-NEV – im Kalenderjahr 2021 0,432 ct/kWh), die Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (im Kalenderjahr 2021 0,395 ct/kWh), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV – im Kalenderjahr 2021 0,009 ct/kWh) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 6.2 Der Strompreis versteht sich einschließlich der Stromsteuer (im Kalenderjahr 2021 2,05 Cent/kWh) und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 6.3 Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können der RhönEnergie Fulda GmbH ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 6.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird die RhönEnergie Fulda GmbH den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 6.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 6.2 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die RhönEnergie Fulda GmbH hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die RhönEnergie Fulda GmbH, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 6.1 und ggf. 6.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die RhönEnergie Fulda GmbH wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 6.5 Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die RhönEnergie Fulda GmbH wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmittelteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der RhönEnergie Fulda GmbH www.re-fd.de einsehbar.
- 6.6 Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der RhönEnergie Fulda GmbH zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der RhönEnergie Fulda GmbH in der Preisänderungsmittelteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.
- 6.7 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum, Löhnerstraße 52, 36037 Fulda, erhältlich und können auch im Internet unter www.re-fd.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

7 Abrechnung

- 7.1 Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale in Höhe 17,85 € brutto (15,00 € netto) erhoben.

8 Haftung

- 8.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 8.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die RhönEnergie Fulda GmbH von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die RhönEnergie Fulda GmbH an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der RhönEnergie Fulda GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der RhönEnergie Fulda GmbH beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 8.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die RhönEnergie Fulda GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die RhönEnergie Fulda GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

9 Abschläge und Zahlungsweise

- 9.1 Die RhönEnergie Fulda GmbH erhebt 11 monatliche Abschläge. Die Abschlagshöhe errechnet sich aus dem Vorjahresverbrauch.
- 9.2 Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

10 Datenschutz

- 10.1 Personenbezogene Daten werden von der RhönEnergie Fulda GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

11 Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 11.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der RhönEnergie Fulda GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der RhönEnergie Fulda GmbH, Löhnerstraße 52, 36037 Fulda, Tel.: 0661 12-100, E-Mail: kundenservice@re-fd.de zu wenden.
- 11.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der RhönEnergie Fulda GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die RhönEnergie Fulda GmbH die Gründe schriftlich oder Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 11.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der RhönEnergie Fulda GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die RhönEnergie Fulda GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 11.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die RhönEnergie Fulda GmbH ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 11.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.
- 11.5 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

12 Sonstiges

- 12.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam und undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 12.2 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EG-BGB.

Muster-Widerufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Bitte zurücksenden an:

RhönEnergie Fulda GmbH • Löhnerstraße 52 • 36037 Fulda • Fax 0661 12-345 • info@re-fd.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*.

Bestellt am*/erhalten am*:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s): Straße/HSNr.

Postleitzahl

Ort

Datum, Ort

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Allgemeine Vertragsbedingungen für RhönStrom Natur GSL

1 Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der RhönEnergie Fulda GmbH.
- 1.2 Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2 Vertrag

- 2.1 Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die RhönEnergie Fulda GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit von 12 Monaten beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn. Die Auftragsbestätigung der RhönEnergie Fulda GmbH wird per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse versendet. Die Auftragsbestätigung enthält alle wesentlichen Angaben zum Vertrag.
- 2.2 Falls im Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, treten Ergänzend die Stromgrundversorgungsverordnung sowie die ergänzenden Bedingungen der RhönEnergie Fulda GmbH in Kraft.
- 2.3 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

3 Vertragsdurchführung

- 3.1 Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mailadresse zur Verfügung zu stellen und die RhönEnergie Fulda GmbH bei Änderungen der Adresse unverzüglich zu informieren.
- 3.2 Änderungen der Kontaktdaten (z. B. Adresse, Zählerstand, Bankverbindung) erfolgen ausschließlich über E-Mail und/oder unseren Online-Service im Internet. Bei z. B. Serverausfall oder länger andauernden technischen Problemen können ausnahmsweise auch andere Kommunikationswege genutzt werden.
- 3.3 Die Nutzung des Online-Kundenportals ist Voraussetzung für die Gewährung des Tarifs RhönStrom Natur GSL. Vertragsrelevante Unterlagen (z. B. Rechnungen) können im Online-Kundenportal abgerufen werden. Sofern eine Rechnung in Papierform gewünscht ist, stellen wir diese gegen einen Aufpreis von 17,85 € brutto (15,00 € netto) zu.
- 3.4 Bei Störungen des E-Mail- und/oder Online-Services steht die Telefonnummer 066112-100 zur Verfügung.
- 3.5 Störungen der Stromversorgung können nicht per E-Mail gemeldet werden.

4 Vertragslaufzeit

- 4.1 Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Laufzeitende gekündigt wird.
- 4.2 Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.
- 4.3 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen.
- 4.4 Die RhönEnergie Fulda GmbH hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 4.5 Die RhönEnergie Fulda GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

5 Festpreisgarantie

Bis zum 31. Dezember 2021 sind jegliche Preisanpassungen auf der Grundlage der Preisanpassungsregelung (Ziffer 6) ausgeschlossen. Eine Preisanpassung gem. Ziffer 6 ist erstmals zum Auslaufen der vorgenannten Festpreisgarantie möglich.

6 Strompreis und Preisanpassung

- 6.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der RhönEnergie Fulda GmbH für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der RhönEnergie Fulda GmbH in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG – im Kalenderjahr 2021 0,254 ct/kWh) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG – im Kalenderjahr 2021 6,500 ct/kWh), die Sonderkundenumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Strom-NEV – im Kalenderjahr 2021 0,432 ct/kWh), die Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (im Kalenderjahr 2021 0,395 ct/kWh), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV – im Kalenderjahr 2021 0,009 ct/kWh) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 6.2 Der Strompreis versteht sich einschließlich der Stromsteuer (im Kalenderjahr 2021 2,05 Cent/kWh) und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 6.3 Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können der RhönEnergie Fulda GmbH ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 6.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird die RhönEnergie Fulda GmbH den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 6.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 6.2 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die RhönEnergie Fulda GmbH hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die RhönEnergie Fulda GmbH, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 6.1 und ggf. 6.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die RhönEnergie Fulda GmbH wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 6.5 Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die RhönEnergie Fulda GmbH wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmittelteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der RhönEnergie Fulda GmbH www.re-fd.de einsehbar.
- 6.6 Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der RhönEnergie Fulda GmbH zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der RhönEnergie Fulda GmbH in der Preisänderungsmittelteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.
- 6.7 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum, Löhnerstraße 52, 36037 Fulda, erhältlich und können auch im Internet unter www.re-fd.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

7 Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale in Höhe 17,85 € brutto (15,00 € netto) erhoben.

8 Haftung

- 8.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 8.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die RhönEnergie Fulda GmbH von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die RhönEnergie Fulda GmbH an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der RhönEnergie Fulda GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der RhönEnergie Fulda GmbH beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 8.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die RhönEnergie Fulda GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die RhönEnergie Fulda GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

9 Abschläge und Zahlungsweise

- 9.1 Die RhönEnergie Fulda GmbH erhebt 11 monatliche Abschläge. Die Abschlagshöhe errechnet sich aus dem Vorjahresverbrauch.
- 9.2 Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

10 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der RhönEnergie Fulda GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

11 Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 11.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der RhönEnergie Fulda GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der RhönEnergie Fulda GmbH, Löhnerstraße 52, 36037 Fulda, Tel.: 0661 12-100, E-Mail: kundenservice@re-fd.de zu wenden.
- 11.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der RhönEnergie Fulda GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die RhönEnergie Fulda GmbH die Gründe schriftlich oder Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 11.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der RhönEnergie Fulda GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die RhönEnergie Fulda GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 11.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die RhönEnergie Fulda GmbH ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 11.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.
- 11.5 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

12 Sonstiges

- 12.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam und undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 12.2 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EG-BGB.

Muster-Widerufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Bitte zurücksenden an:

RhönEnergie Fulda GmbH • Löhnerstraße 52 • 36037 Fulda • Fax 0661 12-345 • info@re-fd.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*.

Bestell am*/erhalten am*:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s): Straße/HsNr.

Postleitzahl

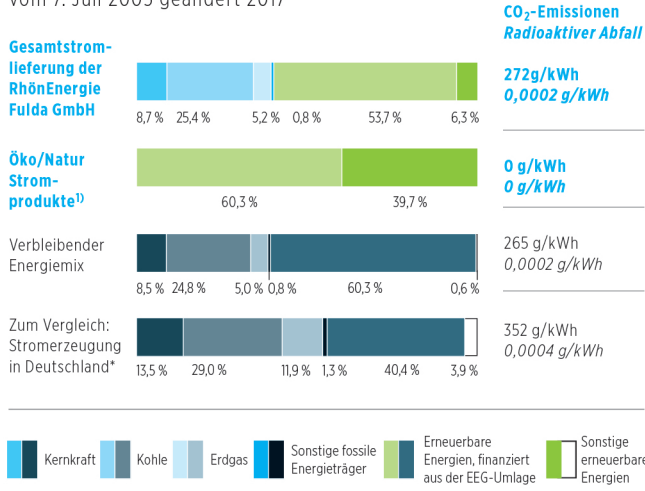
Ort

Datum, Ort

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017



Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2019 | Stand der Informationen 1. November 2020

¹⁾ Das von Ihnen gewählte (Öko-/Natur-)Stromprodukt ist Bestandteil des Anteils für erneuerbare Energien

Allgemeine Vertragsbedingungen für RhönGas Direkt

1 Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der RhönEnergie Fulda GmbH.
- 1.2 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck.
- 1.3 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2 Vertrag

- 2.1 Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald die RhönEnergie Fulda GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit von 12 Monaten beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn. Die Auftragsbestätigung der RhönEnergie Fulda GmbH wird per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse versendet. Die Auftragsbestätigung enthält alle wesentlichen Angaben zum Vertrag.
- 2.2 Falls im Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, treten ergänzend die Gasgrundversorgungsverordnung sowie die Ergänzenden Bedingungen der RhönEnergie Fulda GmbH in Kraft.
- 2.3 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

3 Vertragsdurchführung

- 3.1 Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mailadresse zur Verfügung zu stellen und die RhönEnergie Fulda GmbH bei Änderungen der Adresse unverzüglich zu informieren.
- 3.2 Änderungen der Kontaktdaten (z. B. Adresse, Zählerstand, Bankverbindung) erfolgen ausschließlich über E-Mail und/oder unseren Online-Service im Internet. Bei z. B. Serverausfall oder länger andauernden technischen Problemen können ausnahmsweise auch andere Kommunikationswege genutzt werden.
- 3.3 Die Nutzung des Online-Kundenportals ist Voraussetzung für die Gewährung des Tarifs RhönGas Direkt. Vertragsrelevante Unterlagen (z. B. Rechnungen) können im Online-Kundenportal abgerufen werden. Sofern eine Rechnung in Papierform gewünscht ist, stellen wir diese gegen einen Aufpreis von 17,85 € brutto (15,00 € netto) zu.
- 3.4 Bei Störungen des E-Mail- und/oder Online-Services steht die Telefonnummer 0661 12-100 zur Verfügung.
- 3.5 Störungen der Erdgasversorgung können nicht per E-Mail gemeldet werden.

4 Vertragslaufzeit

- 4.1 Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Laufzeitende gekündigt wird.
- 4.2 Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.
- 4.3 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen.
- 4.4 Die RhönEnergie Fulda GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

5 Festpreisgarantie

- 5.1 Bis zum 31. Dezember 2021 sind jegliche Preisänderungen auf der Grundlage der Preisänderungsregelung (Ziffer 6) ausgeschlossen. Eine Preisänderung gem. Ziffer 6 ist erstmals zum Auslaufen der vorgenannten Festpreisgarantie möglich.

6 Erdgaspreis und Preisänderung

- 6.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der RhönEnergie Fulda GmbH für die Erdgasbeschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der RhönEnergie Fulda GmbH in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte, die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben und die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“).
- 6.2 Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie- (im Kalenderjahr 2021 – 0,55 ct/kWh) und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 6.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann die RhönEnergie Fulda GmbH ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 6.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis wird die RhönEnergie Fulda GmbH den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der unter 6.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 6.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die RhönEnergie Fulda GmbH hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die RhönEnergie Fulda GmbH, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 6.1 und ggf. 6.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die RhönEnergie Fulda GmbH wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 6.5 Änderungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die RhönEnergie Fulda GmbH wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmittelteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der RhönEnergie Fulda GmbH www.re-fd.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der RhönEnergie Fulda GmbH ausgelegt.
- 6.6 Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der RhönEnergie Fulda GmbH zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der RhönEnergie Fulda GmbH in der Preisänderungsmittelteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.
- 6.7 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum, Löhnerstraße 52, 36037 Fulda, erhältlich und können auch im Internet unter www.re-fd.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

7 Abrechnung

- 7.1 Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale in Höhe 17,85 € brutto (15,00 € netto) erhoben.

8 Haftung

- 8.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 8.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die RhönEnergie Fulda GmbH von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die RhönEnergie Fulda GmbH an der Gaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der RhönEnergie Fulda GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der RhönEnergie Fulda GmbH beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Gasversorgung.
- 8.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die RhönEnergie Fulda GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die RhönEnergie Fulda GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

9 Abschläge und Zahlungsweise

- 9.1 Die RhönEnergie Fulda GmbH erhebt 11 monatliche Abschläge. Die Abschlagshöhe errechnet sich aus dem Vorjahresverbrauch.
- 9.2 Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

10 Erdgassteuer

- 10.1 Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

11 Datenschutz

- 11.1 Personenbezogene Daten werden von der RhönEnergie Fulda GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

12 Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 12.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der RhönEnergie Fulda GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der RhönEnergie Fulda GmbH, Löhnerstraße 2, 36037 Fulda, Tel.: 0661 12-100, E-Mail: info@re-fd.de zu wenden.
- 12.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der RhönEnergie Fulda GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die RhönEnergie Fulda GmbH die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 12.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der RhönEnergie Fulda GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die RhönEnergie Fulda GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 12.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die RhönEnergie Fulda GmbH ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 12.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.
- 12.5 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

13 Sonstiges

- 13.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 13.2 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EG-BGB.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Bitte zurücksenden an:

RhönEnergie Fulda GmbH • Löhnerstraße 52 • 36037 Fulda • Fax 0661 12-345 • info@re-fd.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*.

Bestellt am*/erhalten am*:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s): Straße/HsNr.

Postleitzahl

Ort

Datum, Ort

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

*Unzutreffendes streichen

Allgemeine Vertragsbedingungen für RhönStrom Business

1 Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der RhönEnergie Fulda GmbH.
- 1.2 Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2 Vertrag

- 2.1 Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die RhönEnergie Fulda GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit von 12 Monaten beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn. Die Auftragsbestätigung der RhönEnergie Fulda GmbH wird per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse versendet. Die Auftragsbestätigung enthält alle wesentlichen Angaben zum Vertrag.
- 2.2 Falls im Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, treten ergänzend die Stromgrundversorgungsverordnung sowie die ergänzenden Bedingungen der RhönEnergie Fulda GmbH in Kraft.
- 2.3 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

3 Vertragsdurchführung

- 3.1 Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mailadresse zur Verfügung zu stellen und die RhönEnergie Fulda GmbH bei Änderungen der Adresse unverzüglich zu informieren.
- 3.2 Änderungen der Kontaktdaten (z. B. Adresse, Zählerstand, Bankverbindung) erfolgen ausschließlich über E-Mail und/oder unseren Online-Service im Internet. Bei z. B. Serverausfall oder länger andauernden technischen Problemen können ausnahmsweise auch andere Kommunikationswege genutzt werden.
- 3.3 Die Nutzung des Online-Kundenportals ist Voraussetzung für die Gewährung des Tarifs RhönStrom Business. Vertragsrelevante Unterlagen (z. B. Rechnungen) können im Online-Kundenportal abgerufen werden. Sofern eine Rechnung in Papierform gewünscht ist, stellen wir diese gegen einen Aufpreis von 17,85 € brutto (15,00 € netto) zu.
- 3.4 Bei Störungen des E-Mail- und/oder Online-Services steht die Telefonnummer 0661 12-100 zur Verfügung.
- 3.5 Störungen der Stromversorgung können nicht per E-Mail gemeldet werden.

4 Vertragslaufzeit

- 4.1 Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Laufzeitende gekündigt wird.
- 4.2 Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.
- 4.3 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen.
- 4.4 Die RhönEnergie Fulda GmbH hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 4.5 Die RhönEnergie Fulda GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

5 Festpreisgarantie

- 5.1 Bis zum 31. Dezember 2021 sind jegliche Preisanpassungen auf der Grundlage der Preisanpassungsregelung (Ziffer 6) ausgeschlossen. Eine Preisanpassung gem. Ziffer 6 ist erstmals zum Auslaufen der vorgenannten Festpreisgarantie möglich.

6 Strompreis und Preisanpassung

- 6.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der RhönEnergie Fulda GmbH für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der RhönEnergie Fulda GmbH in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG – im Kalenderjahr 2021 0,254 ct/kWh) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG – im Kalenderjahr 2021 6,500 ct/kWh), die Sonderkondemulage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Strom-NEV – im Kalenderjahr 2021 0,432 ct/kWh), die Offshore-Netzmühle nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (im Kalenderjahr 2021 0,395 ct/kWh), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV – im Kalenderjahr 2021 0,009 ct/kWh) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 6.2 Der Strompreis versteht sich einschließlich der Stromsteuer (im Kalenderjahr 2021 2,050 Cent/kWh) und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 6.3 Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können der RhönEnergie Fulda GmbH ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 6.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird die RhönEnergie Fulda GmbH den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 6.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 6.2 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die RhönEnergie Fulda GmbH hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die RhönEnergie Fulda GmbH, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 6.1 und ggf. 6.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die RhönEnergie Fulda GmbH wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 6.5 Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die RhönEnergie Fulda GmbH wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmittelteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der RhönEnergie Fulda GmbH www.re-fd.de einsehbar.
- 6.6 Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der RhönEnergie Fulda GmbH zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der RhönEnergie Fulda GmbH in der Preisänderungsmittelteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.
- 6.7 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum, Löhnerstraße 52, 36037 Fulda, erhältlich und können auch im Internet unter www.re-fd.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

7 Abrechnung

- 7.1 Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale in Höhe 17,85 € brutto (15,00 € netto) erhoben.

8 Haftung

- 8.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 8.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die RhönEnergie Fulda GmbH von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die RhönEnergie Fulda GmbH an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der RhönEnergie Fulda GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der RhönEnergie Fulda GmbH beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 8.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die RhönEnergie Fulda GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die RhönEnergie Fulda GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

9 Abschläge und Zahlungsweise

- 9.1 Die RhönEnergie Fulda GmbH erhebt 11 monatliche Abschläge. Die Abschlagshöhe errechnet sich aus dem Vorjahresverbrauch.
- 9.2 Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

10 Datenschutz

- 10.1 Personenbezogene Daten werden von der RhönEnergie Fulda GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

11 Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 11.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der RhönEnergie Fulda GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der RhönEnergie Fulda GmbH, Löhnerstraße 52, 36037 Fulda, Tel.: 0661 12-100, E-Mail: kundenservice@re-fd.de zu wenden.
- 11.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der RhönEnergie Fulda GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die RhönEnergie Fulda GmbH die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 11.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der RhönEnergie Fulda GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die RhönEnergie Fulda GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 11.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die RhönEnergie Fulda GmbH ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 11.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.
- 11.5 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

12 Sonstiges

- 12.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 12.2 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EG-BGB.

Muster-Widerufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Bitte zurücksenden an:

RhönEnergie Fulda GmbH • Löhnerstraße 52 • 36037 Fulda • Fax 0661 12-345 • info@re-fd.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*.

Bestellt am*/erhalten am*:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s): Straße/Hs.Nr.

Postleitzahl

Ort

Datum, Ort

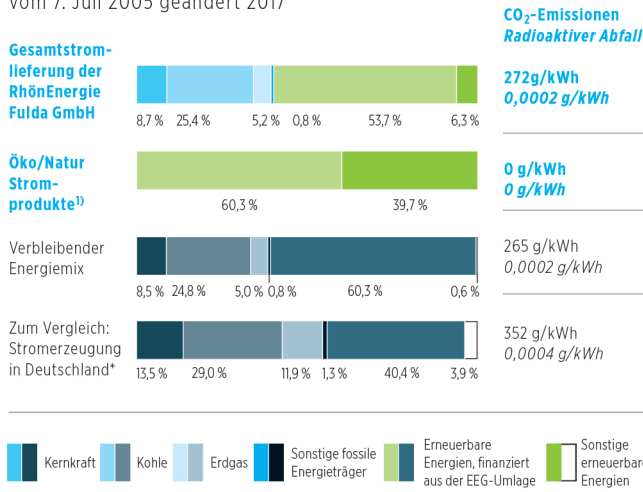
Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

*Unzutreffendes streichen

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017



Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2019 | Stand der Informationen 1. November 2020

¹⁾ Das von Ihnen gewählte (Öko-/Natur-)Stromprodukt ist Bestandteil des Anteils für erneuerbare Energien